

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf öffentlich

### Beschlussvorlage zu Änderung der Ehrenordnung vom 15.04.2019

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 27.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/23/061

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	27.03.2023	Ö

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Sommersdorf hat am 15.04.2019 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2, und 3a) bis c) und Punkt 5 der Ehrenordnung.

Aus Punkt 3d) und 3e) wird Punkt 2a) und b), aus Punkt 4 wird Punkt 3, aus Punkt 6 wird Punkt 4, aus Punkt 7 wird Punkt 5 und aus Punkt 8 wird Punkt 6.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommersdorf ändert den Beschluss vom 15.04.2019 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	Ehrenordnung_Sommersdorf_2023 ( öffentlich )
---	--

## **Ehrenordnung der Gemeinde Sommersdorf**

Die Gemeinde **Sommersdorf** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen**

#### **a) Altersjubilare**

Zum 65. Geburtstag (Bürgerinnen ab 60. Geburtstag) überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a 20,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 70., 75., 80. und 85. Geburtstagen.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten überreicht.

#### **b) Jubelpaare erhalten zur**

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschs schreiben und ein Präsent a 20,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

#### **c) Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125,.... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

#### **d) Geburt von Kindern**

Aus Anlass der Geburt eines Kindes zahlt die Gemeinde 50 €.

### **2. Ehrung von Gemeindevertretern**

#### **a) Tod aktiver Gemeindevertreter**

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

#### **b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebilde (20,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

### **3. Ehrung von Feuerwehrangehörigen**

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 10, 25, 40,50, 60, 70 ...Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen erfolgt ein Nachruf durch die/den Wehrführerin/Wehrführer.

### **4. Gemeindevertretung**

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen können nichtalkoholische Getränke und ein Imbiss zur Erfrischung bereit gestellt werden.

### **5. Grundsätze**

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen. Anstelle eines Grabgebildes kann ein Wertgutschein übergeben werden. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

### **6. Schlussbestimmungen**

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung

---

erfolgte am

Bürgermeister